

Niederschrift Nr. GR/005/2016

über die am **Donnerstag, den 09.06.2016** im **Sitzungssaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Robert Fankhauser

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Alois Salchner

Vertr. für GV Hermann Stern bei
Pkt. 9.1)

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GR Patrick Berger

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr GR DI Norbert Gleirscher

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GV DI Daniel Illmer bei
Pkt. 9.1); für GR DI Norbert Gleir-
scher bei Pkt. 9.2) u. 9.3)

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

Frau EGRin Karin Fröhlich

Vertr. für GR Dr. Friedrich Siller
bei Pkt. 9.1) - 9.3)

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

Herr EGR Stefan Danler

Vertr. für GR Martin Pfurtscheller
bei Pkt. 9.1) - 9.3)

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch

Herr Gebhard Haas

bei Pkt. 3)-6)

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 03.05.2016
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 03.05.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gertraud Bodner-Salchner, 6020 Innsbruck -
 - a) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 198 in Neustift-Dorf von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG- ca. 250 m²
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes.
4. Johann Schöpf, Obergasse 24 - Antrag auf Änderung
 - a) des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und
 - b) des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1052 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland (Flächentausch) - ca. 1300 m²
 - c) Abschluss einer raumordnungsrechtlichen Vereinbarung - Abtretung von Flächen aus Gst 1052 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Obergasse
5. Georg Danler, Mühlenweg 39 - Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst 1497/1 in Milders - von derzeit Freiland in künftig Tourismusgebiet (ca. 300 m²) bzw. Wohngebiet (ca. 172 m²)
6. DAV Sektion Dresden, Dresden, Reitbahnstraße 10 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 2412/2 (ca. 100 m²) zur Ermöglichung des Anbaues beim Kioskgebäude der Dresdner Hütte
7. Bauvorhaben und Finanzierung - Mitverlegung PE DN 50 für LWL oder Kabel WVA Neustift Ausserwiesen - Beratung und Beschlussfassung
8. Ankauf und Finanzierung eines Rasentraktors - TORO Reelmaster – Beratung und Beschlussfassung
9. Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft
- 9.1. Bestellung des Substanzverwalters
- 9.2. Bestellung des 1. Substanzverwalter-Stellvertreters
 - a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3.05.2016 betreff. Bestellung des 1. SV-Stellvertreters
 - b) Neubestellung
- 9.3. Bestellung des 2. Substanzverwalter-Stellvertreters
 - a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3.05.2016 betreff. Bestellung des 2. SV-Stellvertreters
 - b) Neubestellung

10. Ausschüsse der Gemeinde Neustift i.St.
- 10.1. Grundsätzliche Beschlussfassung über die Besetzung von Ausschüssen mit Gemeinderatsparteien, welche nach § 74 iVm § 83 TGWO keinen Anspruch auf Vertretung haben
- 10.2. Beschlussfassung über Einsetzung der Gemeinderatsausschüsse und deren Besetzung gem. §§ 24, 109 TGO iVm §§ 79, 83 TGWO
11. Abwasserverband Stubaital
 - a) Besetzung der Mitgliederversammlung (5 Mitglieder und 5 Ersatzer)
 - b) Besetzung des Vorstandes (3 Mitglieder und 3 Ersatzer)
 - c) Besetzung des Rechnungsprüfers/-prüferin (1 Mitglied und 1 Ersatzer)
 - d) Besetzung der Schlichtungsstelle (1 Mitglied und 1 Ersatzer)
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Über Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9.2. und 9.3. vor dem Tagesordnungspunkt 9.1. zu behandeln.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 03.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

GR Josef Pfurtscheller bemerkt, dass seine Wortmeldung zum Punkt 12) (Anträge, Anfragen und Allfälliges) der letzten Sitzung nicht wiedergegeben wurde und übergibt nachstehende schriftliche Äußerung:

Wie mir bekannt ist, wird zwischen Aussewies und Walchensteg eine neue Wasserleitung verlegt und es wäre sinnvoll in diesem Zug ein Beleuchtungskabel sowie ein Internetkabel (Leerverrohrung) mit zu verlegen.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Schriftführer Gebhard Haas berichtet, dass alle Punkte der letzten Sitzung erledigt wurden, bzw. bei der heutigen GR-Sitzung behandelt werden. Mit GR Dr. Friedrich Siller wurde vereinbart, dass sein Antrag im Zusammenhang mit dem Schulprojekt bei der nächsten Sitzung behandelt werde.

Zu Punkt 2) der TO:Bürgermeister Mag. Peter Schönherr berichtet:

- Für das Kraftwerk am Oberbergerbach hat heute eine wasserrechtliche Verhandlung stattgefunden, wo eine Erhöhung der Konsenswassermenge von bisher 800 l/s auf 1.050 l/s grundsätzlich stattgegeben wurde.
- Der Tourismusverband Stubai ist mit der Bitte um eine Regelung für „Wildes Grillen“ im Gemeindegebiet an die Gemeinde herangetreten. Bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung am kommenden Montag wird darüber beraten.

Vizebürgermeister Andreas Gleirscher berichtet:

- Die naturschutzrechtliche Verhandlung für die Erweiterung des Schutzdammes im Bereich Michbachwasserfall ist trotz vorheriger Zustimmung der Grundeigentümer gescheitert.

Das Rückhaltebecken wird noch geräumt, sonst passiert vorläufig nichts mehr.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass DI Plank im Laufe der Sitzung kommen und dazu Stellung nehmen wird.

Zu Punkt 3) der TO:

Frau **Gertraud Bodner-Salchner, 6020 Innsbruck, Botanikerstraße 14**, beabsichtigt das auf Gst 198 in Neustift-Dorf-Stubaitalstraße 101 bestehende Wohnhaus zu sanieren und insbesondere im Zuge eines notwendigen neuen Daches auch das Dachgeschoß mit Dachkapferlösungen auszubauen. Nachdem derzeit das Grundstück nicht zur Gänze gewidmet ist, wird um Umwidmung der Restfläche zur Bildung eines Bauplatzes im Sinne der Tiroler Bauordnung ersucht.

Es liegen dazu folgende positive gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Umweltreferat, Naturkunde vom 29.03.2016, Zl.: IL-NSCH/FL-29/2-2016
- Baubezirksamt Innsbruck, Wasserwirtschaft vom 17.03.2016, Zl.: BBAIBK-g334/189-2016
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal vom 29.02.2016, Zl.: 3131/0186-2016
- Ortsplanerisches Gutachten der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 15.02.2016

Aufgrund dieser Stellungnahmen stellt DI Raumplaner DI Friedrich Rauch fest, dass für den Bereich des Umwidmungsgrundstückes auch ein Bebauungsplan zu erlassen ist, da zur Ruetz hin eine absolute Baugrenzlinie festzulegen ist (Forderung Wasserwirtschaft und Naturschutz).

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 187/2014, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 18.02.2016, Planungsnummer: 334-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 198, KG Neustift im Stubaital (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 198 KG 81123 Neustift (rund 253 m²) von Freiland gem. § 41 TROG in künftig Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBL. Nr. 187/2014, einstimmig (schriftliche Abstimmung) den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 198 (Dorf/Stubaitalstraße - Gertraud Bodner-Salchner)**, KG 81123 Neustift im Stubaital laut planlicher und schriftlicher Darstellung der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, **Zl.: B3.24 Dorf vom 24.05.2016** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der TO:

Herr **Johann Schöpf, Obergasse 24** beabsichtigt, südlich seines sog. "Pumperhofes" zwei Bauplätze für seine Kinder zu schaffen. Die derzeit nördlich und westlich an das Nachbarhofstallengebäude auf Bp . 172 anschließenden Baulandflächen sollen in den südwestlichen Bereich des Grundstückes 1052 verlegt werden.

Er ersucht daher, die dafür notwendigen raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen (Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes) zu schaffen.

Zur beantragten Umwidmung /Änderung des ÖROK liegen folgende positive gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Naturkundliche Stellungnahme des Ateliers für Landschaftsplanung DI Dietmar Gstrein, Valiergasse 58a, 6020 Innsbruck., vom Dezember 2015
- Ortsplanerische Stellungnahmen der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 08.04.2016 (zur Änderung des ÖROK) und 19.04.2016 (zur Änderung des FLÄWI) vor.

Weiters hat sich der Antragsteller bereit erklärt, notwendige Flächen für die Verbreiterung der Obergasse entlang seines Grundstückes 1052 zum üblichen Freilandpreis von EURO 20,-/m² abzutreten. Eine entsprechende raumordnungsrechtliche Vereinbarung wurde vom Rechtsvertreter der Gemeinde Neustift Herrn Dr. Michael Sallinger ausgearbeitet und von Herrn Johann Schöpf bereits unterfertigt.

a)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 70 Abs. 1 iVm. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187/2014, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich der Grundstücke 1052 und 3540/1, beide KG 81123 Neustift im Stubaital (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 1052 und 3540/1 vor:

Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von 183 m²

Aufhebung der ökologischen Freihaltefläche im Ausmaß von 1.029 m²

Festlegung des neuen baulichen Entwicklungsbereiches im Ausmaß von 1.214 m² mit der Festlegung W34a (z1/D1)

Östliche und westliche Abgrenzung der Erweiterungsfläche mit einem Siedlungsrand bzw. nördliche Abgrenzung (talseitig) mit einer Siedlungsgrenze.

Reduzierung des baulichen Entwicklungsbereiches im Ausmaß von 1.184 m²

Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Ausmaß von 1.184 m²

Entsprechende Anpassung des Siedlungsrandes im Bereich der Reduktionsfläche des baulichen Entwicklungsbereiches.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 187/2014, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 19.04.2016 ProjektNr. 334-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke 3540/1 und 1052, beide KG Neustift im Stubaital durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Grundstück 1052 KG 81123 Neustift (70334) (rund 1175 m²)
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1**

sowie

**Grundstück 1052 KG 81123 Neustift (70334) (rund 54 m²)
von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**Grundstück 1052 KG 81123 Neustift (70334) (rund 1184 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 in Freiland § 41**

sowie

**Grundstück 3540/1 KG 81123 Neustift (70334) (rund 2 m²)
von bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38.1**

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c)

Weiters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die von RA Dr. Michael Sallinger ausgearbeitete und von Herrn Johann Schöpf bereits gefertigte raumordnungsrechtliche Vereinbarung über die Abtretung einer Fläche von ca. 63 m² aus dem Grundstück 1052 zur Ermöglichung der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Obergasse zum Preis von EURO 20,-/ m² entsprechend dem vorliegenden Gutachten des örtlichen Raumplaners vom 16.04.2016 samt dem vorliegenden Verordnungsplan/Katasterplan vom 19.04.2016 der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck.

Zu Punkt 5) der TO:

Herr **Georg Danler, Mühlenweg 39, Neustift im Stubaital**, ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital zur Regelung der Verlassenschaft nach dem Ableben seines Vaters Johann Georg Danler um die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1497/1 in Milders-Mühlenweg. Die Erbberechtigten Harald Danler sowie Sabine Koch und Thomas Steirer sollen jeweils eine Fläche von ca. 300 m² Bauland zur Erweiterung ihrer bereits bebauten Grundstücke 1496/6 bzw. 1496/4 im Bereich des Mühlenweges erhalten. Dazu wäre die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1497/1 von derzeit Freiland in künftig Tourismusgebiet (ca. 300 m²) bzw. Wohngebiet (ca. 172 m²) erforderlich.

Raumplaner DI Friedrich Rauch sieht aus raumplanungsfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die beantragte Umwidmung und hat ein positives ortsplanerisches Gutachten mit 02.05.2016 ausgearbeitet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16 JA- Stimmen bei einer NEIN-Stimme (schriftliche Abstimmung) gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187/2014, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 02.05.2016, Planungsnummer: 334-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 1497/1, KG Neustift im Stubaital (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstückes Gp 1497/1 KG 81123 Neustift (rund 300 m²) von Freiland gem. § 41 TROG in künftig Tourismusgebiet § 40 (4) sowie
Im Bereich des Grundstückes Gp 1497/1 KG 81123 Neustift (rund 172 m²) von Freiland gem. § 41 TROG in künftig Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 mit 16 JA- Stimmen bei einer NEIN-Stimme der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der TO:

Die **Sektion Dresden des DAV, Dresden, Reitbahnstraße 10**, beabsichtigt bei dem auf Grundstück 2412/5 bestehenden Kiosk-Ausschankgebäude der Dresdnerhütte nach Nordwesten hin einen Anbau zu errichten, um dort für die Terrassengäste eine WC-Anlage unterbringen und eine Wasserfilteranlage einbauen zu können. Das Baugrundstück müsste dazu um ca. 100 m² durch Hinzunahme einer entsprechenden Teilfläche aus dem ebenfalls im Eigentum der Sektion Dresden des DAV stehenden Grundstück 2412/2 erweitert werden. Nachdem diese Fläche derzeit im geltenden Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist, wird um entsprechende Umwidmung ersucht.

Es liegen folgende gutachtliche Stellungnahmen vor:

- Ortsplanerische Stellungnahme der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 12.04.2016.
- Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL. Mittleres Inntal vom 18.04.2016 und vom 17.05.2016, Zl.: 3131/0392-2016

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital einstimmig (schriftliche Abstimmung) gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 187/2014, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 26.04.2016, Planungsnr: 334-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital im Bereich des Grundstückes 2412/2, KG Neustift im Stubaital (Teilfläche) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

**Im Bereich des Grundstückes Gp 2412/2 KG 81123 Neustift (rund 103 m²) von Freiland gem. § 41 TROG in künftig
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kiosk und Gastlokal**

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der TO:

Die Fa. Swietelsky verlegt derzeit eine neue Wasserleitung vom Aussewieserhof bis zum Walchensteg. Für die Mitverlegung einer Leerverrohrung wurde ein Angebot eingeholt und belaufen sich die Kosten auf € 11.130,70 incl. MwSt. abz. Nachlass und Skonto.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich bereits erledigt und die Leerverrohrung mitverlegt.

GR. DI Daniel Illmer bemerkt, dass ihm der Preis hoch erscheint.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Kosten und die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, die Finanzierung soll über die HH-Position „Breitbandausbau, Mitverlegung Leerverrohrung) erfolgen.

Zu Punkt 8) der TO:

Der beim Sportplatz Kampl im Einsatz befindliche Spindelmäher ist defekt und steht eine größere Reparatur an, für ein neues Gerät liegen Angebote wie folgt vor:

Fa. Ortner u. Stanger, Kosten netto	€	27.150,30
Fa. Raiffeisen Lagerhaus, Kosten netto	€	25.241,67

Das Modell der Fa. Ortner und Stanger verfügt über ein zusätzliches Messer und wurde im Probetrieb vom Mitarbeiter am Sportplatz getestet und für gut geeignet befunden.

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass sich der Tourismusverband bereit erklärt hat, die Hälftekosten für das Gerät zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Spindelmäher Model Toro, bei der Fa. Ortner und Stanger zum Preis von Euro 27.150,30 netto anzukaufen, die Finanzierung erfolgt über eine Kostenbeteiligung des TVB in Höhe von 50 % der Bruttokosten sowie über eine Umschichtung von Mehreinnahmen beim Rechnungsergebnis 2015.

Zu Punkt 9) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschlüsse des Gemeinderates vom 03.05.2016, Pkt. 10.3. und 10.4. (Bestellung des 1. und 2. Substanzverwalter-Stellvertreters) aufzuheben.

Zu Punkt 9.2) der TO:

Wg. Befangenheit werden nachstehende Gemeinderäte wie folgt vertreten:

GV. DI Gleirscher Norbert	durch	EGR Ranalter Peter
GR. Dr. Friedrich Siller	durch	EGRin Fröhlich Karin
GR. Pfurtscheller Martin	durch	EGR Danler Stefan

EGR Ranalter Peter „Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift“ schlägt GR **DI Norbert Gleirscher** und GR Steirer Benjamin Vizebgm. Gleirscher Andreas als **1. Substanzverwalter-Stellvertreter** der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift vor.

Vizebgm. Gleirscher Andreas erklärt, dass er für diese Funktion nicht zur Verfügung steht.

Über den eingebrachten Vorschlag mit der Fragestellung „Bestellung des 1. Substanzverwalter-Stellvertreter/Vorschlag A“ (DI Norbert Gleirscher) wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

Vorschlag A, DI Norbert Gleirscher 13 Ja- und 4 Nein-Stimmen

Somit ist GR DI Norbert Gleirscher als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift bestellt.

Zu Punkt 9.3) der TO:

Wg. Befangenheit werden nachstehende Gemeinderäte wie folgt vertreten:

GV. DI Gleirscher Norbert	durch	EGR Ranalter Peter
GR Dr. Friedrich Siller	durch	EGRin Fröhlich Karin
GR Pfurtscheller Martin	durch	EGR Danler Stefan

GV DI Daniel Illmer „Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift“ schlägt Vizebgm. Gleirscher Andreas als **2. Substanzverwalter-Stellvertreter** der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift vor.

Über den eingebrachten Vorschlag mit der Fragestellung „Bestellung des 2. Substanzverwalter-Stellvertreter/Vorschlag A“ (Vizebgm. Gleirscher Andreas) wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

Vorschlag A, Gleirscher Andreas 14 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Somit ist Vizebgm. Gleirscher Andreas als 2. Substanzverwalter-Stellvertreter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift bestellt.

Zu Punkt 9.1) der TO:

Wg. Befangenheit werden nachstehende Gemeinderäte wie folgt vertreten:

GV. Stern Herman	durch	EGR Salchner Alois
GV. DI Illmer Daniel	durch	EGR Ranalter Peter
GR. Dr. Friedrich Siller	durch	EGRin Fröhlich Karin
GR. Pfurtscheller Martin	durch	EGR Danler Stefan

EGR Salchner Alois gelobt in die Hand des Bürgermeisters, „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern!“

GV DI (FH) Markus Müller „Junges Neustift“ schlägt **GV Hermann Stern** und GR DI Norbert Gleirscher „Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift“ schlägt **GV DI Daniel Illmer** als **Substanzverwalter** der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift vor.

Es wird über die eingebrachten Vorschläge getrennt, schriftlich mit der Fragestellung „Bestellung des Substanzverwalters/Vorschlag A“ (Stern Hermann) und „Bestellung des Substanzverwalters/Vorschlag B“ (DI Daniel Illmer) mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

Vorschlag A, Stern Hermann 9 Ja- und 8 Nein-Stimmen

Vorschlag B, DI Daniel Illmer 8 Ja- und 9 Nein-Stimmen.

Somit ist GV Stern Hermann als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift bestellt.

Zu Punkt 10.1) der TO:

Bezugnehmend auf die Einigung des Gemeinderates vom 03.05.2016, die Einrichtung, Anzahl und Besetzung der Ausschüsse in einem „Gesamtpaket“ nach ausführlichen Vorgesprächen und Abstimmungen der Listenführer „zu schnüren“, beschließt der Gemeinderat einstimmig, auch Gemeinderatsparteien, welche entsprechend der Verhältniswahl keinen Anspruch für die Besetzung mit Ausschusssitzen haben, stimmberechtigte Ausschusssitze zuteilwerden zu lassen.

Zu diesem Zwecke treten entsprechend der verhältnismäßigen Stärke sowohl „Junges Neustift“, als auch „Gemeinschaftsliste Neustift“ entgegen § 74 iVm § 83 TGWO je einen Sitz an „Für Neustift“ und „Zukunft Neustift“ ab.

Zu Punkt 10.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Gemeindeausschüsse einzusetzen und mit jeweils 7 Mitgliedern wie folgt zu besetzen:

Finanzausschuss:

Bgm. Mag. Peter Schönherr
 DI (FH) Müller Markus
 Fankhauser Robert
 Vizebgm. Gleirscher Andreas
 Pfurtscheller Josef
 Dr. Siller Friedrich
 DI Illmer Daniel

Raumordnung

Bgm. Mag. Peter Schönherr
 Stern Hermann
 Schwab Manfred
 Vizebgm. Gleirscher Andreas
 Pfurtscheller Josef
 Dr. Siller Friedrich
 DI Illmer Daniel

Bau- Infrastruktur und Energie

Steirer Benjamin
 Schwab Manfred
 Stern Florian
 Siller Anita
 Pfurtscheller Josef
 Siller Matthias
 DI Illmer Daniel

Bildungswesen

Bgm. Mag. Peter Schönherr
 DI (FH) Müller Markus
 Pfurtscheller Martin
 Vizebgm. Gleirscher Andreas
 Jenewein Eva
 Fröhlich Karin
 Ranalter Peter

Sport- und Vereinswesen

Stern Florian
 Pfurtscheller Norbert
 Danler Stefan
 Hofer Michael
 Katharina Heinz
 Schlierenzauer Gerold
 Ranalter Peter

Wirtschaft/Tourismus

Robert Fankhauser
 Pfurtscheller Martin
 Holzknecht Bruno
 Pfurtscheller Karl
 Bender Michael
 Robert Ribis
 Schöpf Emanuel

Siedlungswesen

Steirer Benjamin
 Müller Annemarie
 Stern Josef
 Gleirscher Georg
 Hofer Michael
 Schlierenzauer Gerold
 Ranalter Peter

Umwelt- und Abfallwirtschaft

Stern Hermann
 Steirer Benjamin
 Danler Stefan
 Vizebgm. Gleirscher Andreas
 Pfurtscheller Karl
 Dr. Siller Friedrich
 DI Gleirscher Norbert

Landwirtschaft

Steirer Andreas
 Danler Stefan
 Gleinser Leo
 Pfurtscheller Karl
 Berger Patric
 Katharina Heinz
 Müller Friedl

Soziales, Familie und Jugend

Regine Peer
 Anna Schönherr
 Schönherr Simon
 Siller Anita
 Rainer Barbara
 Fröhlich Karin
 DI Gleirscher Norbert

Kulturausschuss

Stern Hermann
 Egger Nicole
 Pfurtscheller Martin
 Vizebgm. Gleirscher Andreas
 Schönherr Christoph

Jenewein Eva
Hofer Peter

Arbeitsgruppe für Sicherheitsfragen 5 Mitglieder (die Listenführer)

Bgm. Mag. Peter Schönherr
Vizebgm. Gleirscher Andreas
DI Illmer Daniel
Dr. Siller Friedrich
Pfurtscheller Martin

Die Mitglieder des Überprüfungsausschuss wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.06.2016 bestellt. GR Dr. Friedrich Siller scheidet aus dem Kontrollausschuss aus, von Vizebgm. Gleirscher Andreas wird Fr. Siller Anita nachnominert. Der Überprüfungsausschuss (6 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

Überprüfungsausschuss

Steirer Benjamin
Stern Florian
Pfurtscheller Martin
Siller Anita
Gleirscher Georg
DI Gleirscher Norbert

Zu Punkt 11) der TO:

Einstimmig werden nachstehende Mitglieder in die Gremien des Abwasserverbandes Stubai entsandt:

a) **Mitgliederversammlung**

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
Pfurtscheller Martin	Pfurtscheller Norbert
Stern Hermann	Fankhauser Robert
Steirer Benjamin	Stern Florian
Vizebgm. Gleirscher Andreas	Gleirscher Georg
Margreiter Günter	Gleirscher Norbert

b) **Vorstand:**

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
DI (FH) Markus Müller	Hofer Josef
Bgm. Mag. Peter Schönherr	Salchner Alois
Pfurtscheller Karl	Berger Patric

c) **Rechnungsprüfer:**

<u>Rechnungsprüfer</u>	<u>Rechnungsprüfer-Ersatz</u>
Steirer Benjamin	Hofer Peter

d) **Schlichtungsstellenmitglied**

<u>Schlichtungsstellenmitglied</u>	<u>Ersatzmitglied</u>
Pfurtscheller Josef	Schwab Manfred

Zu Punkt 12) der TO:

DI Josef Plank gibt einen Bericht zu den Verbauungs- und Sofortmaßnahmen in unserem Gemeindegebiet und beantwortet verschiedene Anfragen in diesem Zusammenhang.

Zum Projekt „Ausbau des Schutzdammes Mischbach“ gab es von einem Grundbesitzer keine Zustimmung. Es war beabsichtigt, Material vom Rückhaltebecken für den Damm zu verwenden. Nachdem es für den Schutzdamm keine Zustimmung gab, müssen die Arbeiten eingestellt werden.

GR Dr. Friedrich Siller

Stellt die Anfrage an den Bürgermeister, ob die vorgeschriebenen Weideflächen bzw. Ersatzflächen beim „Notweg“ Volderau – Gasteig errichtet werden:

Bgm. Mag. Peter Schönherr sichert eine bescheidgemäße Ausführung zu.

GR Steirer Benjamin

Berichtet über die Verkehrssituation bei der Einmündung vom Schulweg in die Landesstraße – es wäre zu überlegen, ob hier ein Straßenspiegel vorteilhaft wäre.

Weiters regt GR. Steirer an, von der Tankstelle in Kampl bis zum Raika-Lagerhaus über die Errichtung eines Gehweges zu beraten.

GR Pfurtscheller Josef

Zeigt sich verwundert über den Schwenk von Bgm. Mag. Peter Schönherr zur Angelegenheit Beleuchtung/Leerverrohrung Neder/Wiesenweg.

GV DI (FH) Müller Markus

Stellt an GR Pfurtscheller Karl eine Anfrage, ob sich der Neustifter Agrarausschuss od. einzelne Agrar-Mitglieder an der Klage durch eine Schweizer Prozessfinanzierungsgesellschaft gegen das Tiroler Flurverfassungsgesetz beteiligen werden.

GR Pfurtscheller Karl berichtet, dass dies bis dato kein Thema war; wie sich hier einzelne Mitglieder verhalten sei deren Angelegenheit.

g.g.g.

(Schriftführer)

Gebhard Haas